

Hinweise für Praxisinstitutionen zum Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“

Der Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ läuft seit dem Wintersemester 2008/2009 an der Universität Flensburg. Der akkreditierte Studiengang hat das Ziel, wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte für professionelle und leitende Tätigkeiten in den Praxisbereichen von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation auszubilden. Er ist begründet in dem fachlich und politisch zunehmend erkannten großen Bedarf nach wissenschaftlich fundierten und wirksamen Ansätzen der Prävention und Gesundheitsförderung. Der Studiengang ist wissenschaftlich verankert in den national und international etablierten Gesundheitswissenschaften (Public Health) und steht in der Tradition der Ottawa Charta der WHO zur Gesundheitsförderung. Der Flensburger Master setzt konsekutiv auf einem Bachelorabschluss in einem gesundheitswissenschaftlichen Fach auf. Er hat seine Schwerpunkte vor allem in der Gesundheitspsychologie (Health Psychology) und in der Gesundheitsbildung (Health Education).

Als anwendungsorientierter Masterstudiengang stellen wir von Beginn an enge Bezüge zu Berufsfeldern der Prävention und Gesundheitsförderung her und vermitteln wissenschaftliche Konzepte und Methoden, die für eine qualifizierte professionelle Tätigkeit in diesen Feldern notwendig sind. In dem stark praxisbezogenen Semester 2 werden Konzepte und Kompetenzen in spezifischen Feldern der Gesundheitsförderung vermittelt, z.B. in den Bereichen Bewegung und Ernährung, im Setting Betrieb sowie in psychologischen Ansätzen der Gesundheitsförderung. In Semester 3 stehen Ansätze der Gesundheitsförderung und Rehabilitation für Kinder/Jugendliche sowie für ausgewählte Zielgruppen von Erwachsenen im Mittelpunkt.

Bereits im 2. Semester sollen die Studierenden den Kontakt mit Praxiseinrichtungen der Prävention, Gesundheitsförderung oder Rehabilitation herstellen und im 3. Semester in eine Praxisphase im Umfang von mind. 270 Stunden eintreten. In dieser Phase sollen gemeinsam mit den Einrichtungen umgrenzte Praxisprojekte entwickelt und unter der fachlichen Betreuung durchgeführt werden. Diese Praxisprojekte können empirische Studienanteile haben, die dann Grundlage für eine empirische Abschlussarbeit (Master Thesis) bilden können. Das Thema der Masterarbeit muss von der Europa-Universität Flensburg genehmigt werden; es wird von einer Dozentin/einem Dozenten ausgegeben und wissenschaftlich betreut.

Im Idealfall sollten alle drei Partner von dieser Zusammenarbeit profitieren können: Die Praxiseinrichtungen können mit Hilfe der Studierenden Projekte und Maßnahmen durchführen und mit wissenschaftlichen Methoden analysieren oder evaluieren, für die sie keine oder zu wenig eigene Ressourcen haben. Die Studierenden können an konkreten Praxisprojekten ihre Kompetenzen entwickeln und erproben, und damit wesentliche Qualifikationen für die spätere Berufstätigkeit aufbauen. Die Universität ist in der Lage, die für dieses Studium zentrale Praxisnähe herzustellen, und sie kann über diese Projekte auch Forschungsvorhaben entwickeln und durchführen, die wieder zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Praxis führen können.

Wir würden Sie bitten, in diesem Sinne die Anfragen der Masterstudierenden nach einer Praktikumstelle wohlwollend zu prüfen, freuen uns auf die Kooperation mit Ihrer Einrichtung und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ansprechpersonen:

Prof. Dr. Toni Faltermaier

Email: faltermaier@uni-flensburg.de

Tel.: 0461/805-2356

Prof. Dr. Petra Hampel

Email: petra.hampel@uni-flensburg.de

Tel.: 0461/805-2418

Ziele und Inhalte der Praxisphase

Im Rahmen der Praxisphase sollen die Studierenden, berufsqualifizierende Kompetenzen für Arbeitsfelder im Bereich der Prävention, Gesundheitsförderung oder Rehabilitation erwerben. In einem zeitlich begrenzten Praxisprojekt entwickeln die Studierenden in Kooperation mit einer Praxiseinrichtung eine Maßnahme, beteiligen sich an der Implementierung, dokumentieren den Prozess und evaluieren Ergebnisse und Wirkungen.

Kooperation mit der Praxiseinrichtung

Zwischen der Praxiseinrichtung, dem/der Studierenden und einem/einer Dozenten/Dozentin der Uni Flensburg soll eine Absprache zur Zielvereinbarung stattfinden. Dabei werden Erwartungen geklärt, der zeitliche Ablauf der Praxisphase vereinbart und Themen für ein Praxisprojekt abgesprochen. Das Praxisprojekt soll u.a. den spezifischen Bedarf einer Praxiseinrichtung abdecken sowie auch den Interessen und Kompetenzen des/der Studierenden entsprechen. Weitere wichtige Kriterien sind die zeitliche und methodische Durchführbarkeit eines Projektes sowie auch die fachliche Relevanz für die Prävention/Gesundheitsförderung.

Für die offizielle Genehmigung der Praxisstelle wird empfohlen, die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen in einem Praxisvertrag zu formalisieren (siehe Vorlage zum Praxisvertrag).

Zeitlicher Umfang der Praxisphase

Die Praxisphase ist dem Modul 13 des Studiengangs zugeordnet. Es wird eine dreimonatige Praxisphase empfohlen; der Arbeitsumfang beträgt mind. 270 Zeitstunden. Die Praxisphase kann flexibel je nach Anforderungen des Projektes stattfinden. Die Anwesenheit in der Praxiseinrichtung kann je nach den spezifischen Erfordernissen des vereinbarten Praxisprojektes flexibel vereinbart werden.

Anforderungen und Betreuung in der Praxisstelle

Die Praxisphase soll von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in der Praxisstelle betreut werden. Für die Betreuung wird ein Hochschulabschluss möglichst in einem gesundheitswissenschaftlichen oder einem gesundheitsaffinen Fach vorausgesetzt. Die Betreuung sollte in regelmäßigen Beratungs- und Reflexionsgesprächen stattfinden. Die Praxisstelle bestätigt den Studierenden am Ende schriftlich die abgeleistete Praxisphase, deren zeitlichen Umfang und das Thema des durchgeföhrten Projektes (bzw. der Projekte).

Begleitung durch das Institut

Die Praxisphase wird vom Institut in Form eines Praxiskolloquiums begleitet. Das Kolloquium findet als Blockveranstaltung in der ersten Woche des Sommersemesters statt. Des Weiteren können Studierende die Sprechstunden der Dozenten/der Dozentinnen zur Besprechung ihrer Praxisprojekte nutzen.

Verbindung des Praxisprojektes mit der Master Thesis

Es wird vom Institut empfohlen, die Praxisphase für die empirischen Teile der Master Thesis zu nutzen. Es wird vorgeschlagen, ein Thema in Beratungsgesprächen mit dem/der wissenschaftlichen Betreuer/Betreuerin der Arbeit zu entwickeln, mit der Praxisstelle zu koordinieren und in Form eines kurzen Exposés zur Genehmigung einzureichen.